

## Merkblatt für die Beantragung Fliegender Bauten in der Stadt Neubrandenburg

1. Die Schausteller zeigen die Aufstellung des Fliegenden Baus unter Vorlage des Prüfbuches mindestens drei Werktage vor dem gewünschten Termin der Inbetriebnahme bei der Bauaufsicht der Stadt Neubrandenburg an. Es ist zweckmäßig, den Termin zur Vorlage des Prüfbuches telefonisch abzustimmen.
2. Sollte die Anzeigefrist nicht gehalten werden können, ist telefonisch ein anderer Termin zu vereinbaren.
3. Nach Einsicht in das Prüfbuch wird entschieden, ob das Prüfbuch zur genaueren Einsichtnahme im Amt verbleibt (Rückgabe bei der Gebrauchsabnahme) oder dem Anzeigenden gleich wieder mitgegeben wird.
4. Sollten sich Prüfbücher beim TÜV oder anderen Behörden zur Verlängerung der Ausführungsgenehmigung befinden, sind vom Schausteller rechtzeitig Ersatzbescheinigungen von besagten Stellen zu beschaffen. Diese Bescheinigungen sind mindestens 3 Werktage vor Inbetriebnahme vorzulegen. **Ohne eine derartige Bescheinigung kann keine Freigabe erfolgen.**

### **Ansprechpartner:**

Ansprechpartner bei der Stadt Neubrandenburg sind

- Herr Schüler, Zimmer 527, Telefon 0395 555 2717, E-Mail: [Andre.Schueler@Neubrandenburg.de](mailto:Andre.Schueler@Neubrandenburg.de)
- Frau Genz, Zimmer 520, Telefon 0395 555 2352, E-Mail: [Ute.Genz@Neubrandenburg.de](mailto:Ute.Genz@Neubrandenburg.de)
- Herr RiBer, Zimmer 556, Telefon 0395 555 2732, E-Mail: [Klaus.Risser@Neubrandenburg.de](mailto:Klaus.Risser@Neubrandenburg.de)
- Sekretariat Bauaufsicht, Zimmer 555, Telefon 0395 555 2240

Sprechzeiten	Montag	9:00 bis 12:00 Uhr
	Dienstag	9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
	Donnerstag	9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
	zu anderen Zeiten nach telefonischer Vereinbarung	